

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF)



Schwerin, 23. Februar 2018

Einladung zur ASF-Landeskonferenz 2018

Liebe Frauen,

hiermit möchte ich euch im Namen des ASF-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern zur nächsten Landeskonferenz einladen.

Sie findet statt

am Samstag, 7. April 2018,
um 10.00 Uhr
in der Stallerie Pansenhagen, Von-Hahn-Allee 12, 17194 Pansenhagen

Um besser planen zu können, bitten wir um Anmeldung bis zum **25. März 2018**.

Anträge und Personalvorschläge für Wahlen, Zähl- und Antragskommission können ebenfalls bis zum **25. März 2018** eingereicht werden.

Bitte schickt alle Informationen elektronisch an info@asf-mv.de bzw. per Post an die unten stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "C. Kiefert-Demuth".

Dr. Cathleen Kiefert-Demuth
ASF-Landesvorsitzende

SPD-Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern
Willy-Brand-Haus
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin

Telefon:
Zentrale: (03 85) 73 19 80
Fax: (03 85) 78 51 537

E-Mail:
info@asf-mv.de
Homepage:
asf-mv.de

ASF-Landesvorsitzende
Dr. Cathleen Kiefert-
Demuth

**Landeskonferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 7. April 2018
in der Stallerie Pansenhagen**

Vorläufige Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Konstituierung
 - 2.1. Wahl des Präsidiums
 - 2.2. Bestätigung der Tagesordnung
 - 2.3. Bestätigung der Geschäftsordnung
 - 2.4. Wahl der Zähl- und Mandatsprüfungskommission
3. Gleichstellung im Koalitionsvertrag – was war möglich und wie geht es weiter?
Gast: Staatssekretärin Bettina Martin, Bevollmächtigte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Bund (angefragt)
4. Antragsberatung
5. Nominierung und Wahlen
 - 5.1. Nominierung einer Kandidatin für den ASF-Bundesvorstand
 - 5.2. Wahl eines Mitgliedes der Antragskommission zur ASF-Bundeskonferenz (1)
 - 5.3. Wahl der Delegierten für die ASF-Bundeskonferenz im Juni/Juli 2018 (2)
 - 5.4. Wahl eines Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
 - 5.5. Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes für den ASF-Bundesausschuss (1)
6. Schlusswort der Vorsitzenden

**Landeskonzferenz der ASF Mecklenburg-Vorpommern
am 7. April 2018
in der Stallerie Panschenhagen**

Vorläufige Geschäftsordnung

1. Stimmberechtigt sind die anwesenden weiblichen Mitglieder der SPD. Die weiteren Teilnehmer/innen genießen auf der Konferenz Rederecht.
2. Die Landeskonzferenz ist mit den anwesenden weiblichen Mitgliedern der SPD beschlussfähig.
3. Die Beschlüsse der Landeskonzferenz werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, sofern die Satzung des Landesverbandes nichts Anderes vorschreibt.
4. Die Redezeit beträgt max. 3 Minuten.
5. Die Diskussionsredner/innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort.
6. (1) Initiativanträge sind Anträge, die keine Verhandlungsgegenstände der beschlossenen Tagesordnung sind.
(2) Änderungsanträge sind Anträge, die sich mit Verhandlungsgegenständen befassen, die auf der Tagesordnung stehen.
(3) Initiativ- und Änderungsanträge können bis zum Antragsschluss am 7. April 2018, 10.30 Uhr, beim Präsidium eingereicht werden.
(4) Im Zweifelsfall entscheidet das Präsidium darüber, ob ein Änderungsantrag lediglich redaktionellen Charakter hat oder ein Antrag zur Sache ist.
7. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Bei Antrag auf Ende der Debatte werden die noch auf der Redeliste stehenden Redner/innen nicht berücksichtigt. Beim Antrag auf Ende der Redner/innenliste wird diese verlesen und mit der/dem letzten Redner/in abgeschlossen. Die Antragstellerin erhält außer der Reihenfolge der Diskussionsredner/innen das Wort. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
8. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, nachdem je eine Rednerin für und gegen den Antrag gesprochen hat, sofern dies erwünscht ist.
9. Kandidatinnen für die Wahl erhalten 3 Minuten für ihre Vorstellung.
10. Im Plenum darf nicht geraucht werden.
11. Die Geschäftsordnung wird mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und kann nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ergänzt oder verändert werden.